

# AMTLICHE MITTEILUNG

Nr.: 807

Veröffentlicht am: 30.01.2023

Inkrafttreten am: 01.10.2021

Änderung der Änderung der Besonderen Bestimmungen für den Bachelor- Studiengang Versicherungs- und Finanzwirtschaft (Übergangsregelung), veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 722 vom 28.01.2021

## **Bekanntmachung**

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04. Juni 2013 (StAnz. vom 29.7.2013, S. 929) wird die Änderung der Änderung der Besonderen Bestimmungen für den Bachelor- Studiengang Versicherungs- und Finanzwirtschaft (Übergangsregelung) der Hochschule RheinMain hiermit bekanntgegeben.

Wiesbaden, 30.01.2023

Prof. Dr. Eva Waller  
Präsidentin

### **Herausgeber:**

Präsidentin  
Hochschule RheinMain  
Postfach 3251  
65022 Wiesbaden

### **Redaktion:**

Studienqualitätsentwicklung  
E-Mail: [studienqualitaetsentwicklung@hs-rm.de](mailto:studienqualitaetsentwicklung@hs-rm.de)

**Änderung der „Änderung der Besonderen Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang Versicherungs- und Finanzwirtschaft (Übergangsregelung)“, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 722 vom 28.01.2021**

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) in der Fassung vom 14.12.2021 (GVBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2022 (GVBl. S. 184) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wiesbaden Business School der Hochschule RheinMain am 20.12.2022 folgende Änderung der o.a. „Änderung der Besonderen Bestimmungen (Übergangsregelung)“ beschlossen. Die Änderung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Bachelor- Studiengänge (ABPO-Bachelor) der Hochschule RheinMain vom 16.04.2013, veröffentlicht in der Amtliche Mitteilung Nr. 224 vom 16.04.2013 und wurde in der 202. Sitzung des Senats der Hochschule RheinMain am 17.01.2023 beschlossen und vom Präsidium am 25.01.2023 gemäß § 43 Abs. 5 HessHG genehmigt.

Die Änderungen sind durch Fettdruck, Unterstreichung und Kursivschrift kenntlich gemacht.

### **I. Änderung**

1. Ziffer 2. wird wie folgt geändert:

„Die Prüfungs- und Studienleistungen nach dieser Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:

- a. Prüfungs- und Studienleistungen des 1. Semesters letztmalig im **WiSe 2022/23**
- b. Prüfungs- und Studienleistungen des 2. Semesters letztmalig im **SoSe 2023**
- c. Prüfungs- und Studienleistungen des 3. Semesters letztmalig im **SoSe 2024**
- d. Prüfungs- und Studienleistungen des 4. Semesters letztmalig im **WiSe 2024/25**
- e. Prüfungs- und Studienleistungen des 5. Semesters letztmalig im **SoSe 2025**
- f. Prüfungs- und Studienleistungen des 6. Semesters letztmalig im **WiSe 2025/26**“

### **II. Inkrafttreten**

Diese Änderung der „Änderung der Besonderen Bestimmungen (Übergangsregelung)“ tritt rückwirkend mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain zum 01.10.2021 in Kraft.

Wiesbaden, den 30.01.2023

Prof. Dr. MSc. Christiane Jost  
Vizepräsidentin der Hochschule RheinMain

Prof. Dr. Till Dannewald  
Dekan des Fachbereichs Wiesbaden Business School

## **Änderung der „Änderung der Besonderen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Versicherungs- und Finanzwirtschaft (Übergangsregelung), veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 722 vom 28.01.2021**

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) in der Fassung vom 14.12.2021 (GVBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2022 (GVBl. S. 184) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wiesbaden Business School der Hochschule RheinMain am 20.12.2022 folgende Änderung der o.a. „Änderung der Besonderen Bestimmungen (Übergangsregelung)“ beschlossen. Die Änderung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Bachelor- Studiengänge (ABPO-Bachelor) der Hochschule RheinMain vom 16.04.2013, veröffentlicht in der Amtliche Mitteilung Nr. 224 vom 16.04.2013 und wurde in der 202. Sitzung des Senats der Hochschule RheinMain am 17.01.2023 beschlossen und vom Präsidium am 25.01.2023 gemäß § 43 Abs. 5 HessHG genehmigt.

### **I. Änderungen**

1. Zu Ziffer 14 wird Folgendes hinzugefügt:

„Diese Prüfungsordnung läuft aus. Zum 01.10.2021 tritt eine neue Prüfungsordnung für den Studiengang Insurance and Banking in Kraft.

Studierende, die ihr Bachelor-Studium nach dieser Prüfungsordnung begonnen haben, können ihr Studium auch nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung beenden.

Prüfungs- und Studienleistungen werden unter Einschluss des letzten regulären Lehrangebots in Regelstudienzeit noch insgesamt fünf Mal angeboten (siehe unten stehende Anlage Übergangsregelung). Danach erlischt der Anspruch auf Prüfung nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung und Studierende werden automatisch in die neue Prüfungsordnung für den Studiengang Insurance and Banking (Inkrafttreten 01.10.2021) übernommen. Der Prüfungsausschuss informiert die Studierenden rechtzeitig über die automatische Übernahme.

Studierenden werden die bisher erbrachten Leistungen gemäß einer vom Prüfungsausschuss erstellten Äquivalenzliste anerkannt. Setzt sich eine Studien- oder Prüfungsleistung nach neuer Prüfungsordnung aus mehreren Studien- oder Prüfungsleistungen nach dieser Prüfungsordnung zusammen, wird der Mittelwert gewichtet nach Credit-Points gebildet und nach der Tabelle A einer Note zugeordnet. Bei der Bildung des Mittelwertes wird immer nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundungen gestrichen.

Studierende können auf besonderen schriftlichen Antrag ihr Bachelor-Studium schon vorher nach den Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung für den Studiengang Insurance and Banking weiterführen und beenden, soweit die entsprechenden Veranstaltungen bereits angeboten werden. Der Antrag zur Ablegung von Prüfungen nach den Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung muss schriftlich beim Vorsitzenden oder bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestellt werden. Er kann nicht widerrufen werden. Ein Wechsel zum Sommersemester muss jeweils bis 1.12. beantragt werden. Ein Wechsel zum Wintersemester muss jeweils bis 1.6. beantragt werden.

Tabelle A: Berechnung der Note einer Prüfungs- oder Studienleistung, die sich aus mehreren Prüfungs- oder Studienleistungen zusammensetzt:

Mittelwert	Notenwert		
1,0	1,0		
1,1	1,0		
1,2	1,3	sehr gut	eine hervorragende Leistung
1,3	1,3		
1,4	1,3		
1,5	1,3		
1,6	1,7	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
1,7	1,7		
1,8	1,7		
1,9	2,0		
2,0	2,0		
2,1	2,0		
2,2	2,3		
2,3	2,3		
2,4	2,3		
2,5	2,3		
2,6	2,7	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
2,7	2,7		
2,8	2,7		
2,9	3,0		
3,0	3,0		
3,1	3,0		
3,2	3,3		
3,3	3,3		
3,4	3,3		
3,5	3,3		
3,6	3,7	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Anforderungen noch genügt
3,7	3,7		
3,8	3,7		
3,9	4,0		
4,0	4,0		
4,1	5,0	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt
4,2	5,0		
4,3	5,0		
4,4	5,0		
4,5	5,0		
4,6	5,0		
4,7	5,0		
4,8	5,0		
4,9	5,0		
5,0	5,0		

2. Es wird die Anlage Übergangsregelung hinzugefügt, die wie folgt lautet:

„1. Die Lehrveranstaltungen nach dieser Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:

- a. Veranstaltungen des 1. Semesters letztmalig im SoSe 2021
- b. Veranstaltungen des 2. Semesters letztmalig im WiSe 2021/22
- c. Veranstaltungen des 3. Semesters letztmalig im SoSe 2022
- d. Veranstaltungen des 4. Semesters letztmalig im WiSe 2022/23
- e. Veranstaltungen des 5. Semesters letztmalig im SoSe 2023
- f. Veranstaltungen des 6. Semesters letztmalig im WiSe 2023/24

2. Die Prüfungs- und Studienleistungen nach dieser Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:

- a. Prüfungs- und Studienleistungen des 1. Semesters letztmalig im WiSe 2022/23
- b. Prüfungs- und Studienleistungen des 2. Semesters letztmalig im SoSe 2023
- c. Prüfungs- und Studienleistungen des 3. Semesters letztmalig im SoSe 2024
- d. Prüfungs- und Studienleistungen des 4. Semesters letztmalig im WiSe 2024/25
- e. Prüfungs- und Studienleistungen des 5. Semesters letztmalig im SoSe 2025
- f. Prüfungs- und Studienleistungen des 6. Semesters letztmalig im WiSe 2025/26

## II. Inkrafttreten

**Diese Änderung der „Änderung der Besonderen Bestimmungen (Übergangsregelung)“ tritt rückwirkend mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain zum 01.10.2021 in Kraft.**

Wiesbaden, den 30.01.2023  
Prof. Dr. Till Dannewald  
Dekan des Fachbereichs  
Wiesbaden Business School

Wiesbaden, den 30.01.2023  
Prof. Dr. MSc. Christiane Jost  
Vizepräsidentin